

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 56. Ratssitzung vom 1. Juli 2015

1105. 2015/107

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Linda Bär (SP) vom 15.04.2015: Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 883/2015): Als «Racial Profiling» werden Personenkontrollen bezeichnet, die nicht anhand objektiver Kriterien, sondern aufgrund von Kriterien wie beispielsweise der Hautfarbe erfolgen. Mit diesen Kontrollen wird eine Gruppe von Menschen aufgrund äusserer Merkmale einem Generalverdacht ausgesetzt. «Racial Profiling» ist international ein Problem, das von Menschenrechtsorganisationen angeprangert wird. In vielen Ländern und auch in der EU wurden Massnahmen zur Bekämpfung eingeleitet. Die EU hat in einer grossangelegten Studie nachgewiesen, dass Migranten und Migrantinnen häufiger kontrolliert werden als Einheimische. Die europäische Kommission für Rassismus und Intoleranz hat im September 2014 ihren fünften Länderbericht über die Schweiz veröffentlicht. Darin sind verschiedene Empfehlungen enthalten. Ausdrücklich empfohlen wird, Massnahmen gegen «Racial Profiling» zu ergreifen. 2006 gab der Menschenrechtsausschuss der UNO einer dunkelhäutigen Spanierin Recht, die aufgrund ihrer Hautfarbe bei einer Haltestelle kontrolliert wurde. Der Menschenrechtsausschuss hielt explizit fest, dass die Polizei Personen überprüfen darf. Dabei darf auch festgestellt werden, ob sich die Personen illegal im Land aufhalten. Es ist jedoch nicht erlaubt, dass Personen aufgrund äusserlicher Merkmale kontrolliert würden. Dies verletzt nicht nur die Würde der Personen, sondern es verstärkt auch ausländerfeindliche Tendenzen im Land. Die Verhinderung von «Racial Profiling» ist nicht wichtig für die Zufriedenstellung einer EU-Kommission oder der UNO, sondern um der Verfassung gerecht zu werden. Darin ist ein Diskriminierungsverbot verankert. «Racial Profiling» wird oft nicht unbedingt vorsätzlich begangen. Viele Polizistinnen und Polizisten sind sich nicht bewusst, dass sie Kontrollen aufgrund von «Racial Profiling» durchführen. Die Ombudsstelle hat die Problematik von «Racial Profiling» immer wieder thematisiert. Die Anzahl Kontrollen hat abgenommen, es gibt jedoch weiterhin Fälle, in denen zumindest der Verdacht auf «Racial Profiling» besteht. Wenn beispielsweise ein dunkelhäutiger Banker in Altstetten mit seinen Arbeitskolleginnen unterwegs ist und als einziger kontrolliert wird, wirft dies Fragen auf. Wenn die Polizei dies dadurch erklärt, dass der Mann im Gegensatz zu seinen Arbeitskolleginnen schlabbrig angezogen war, wirft dies noch mehr Fragen auf. Ebenso ist fragwürdig, weshalb viel mehr Personen um die Autonome Schule herum kontrolliert werden. Es kann und darf nicht sein, dass die Polizei dort mehr Kontrollen durchführt und die Schülerinnen und Schüler einem Generalverdacht unterstellt. Die Autonome Schule ist ein Projekt, von dem wir profitieren. Die Politik ist der Ansicht, dass sich die Menschen integrieren sollen. Wenn an diesen Orten mehr Kontrollen durchgeführt wer-

den, führt dies dazu, dass die Leute die Autonome Schule meiden. Dies liegt nicht daran, dass sich die Leute illegal in der Schweiz aufhalten würden, sondern weil sie die erniedrigenden Kontrollen nicht dauerhaft über sich ergehen lassen wollen. Dadurch verlieren alle. Das Polizeidepartement hat «Racial Profiling» als Thema erkannt und Massnahmen eingeführt. Das Thema wird an Schulungen besprochen und es gibt Runde Tische mit Menschenrechtsorganisationen. Die aktuellen Fälle zeigen jedoch, dass es grösseren Aufwand zur Verhinderung von «Racial Profiling» braucht. Wir verzichten auf eine konkrete Aufzählung von Massnahmen im Vorstoss. Vorstellbar sind beispielsweise eine vertiefte Thematisierung während der Ausbildung, eine intensivere Sensibilisierung im Polizeicorps, ein Berichterstattungssystem für kritische Fälle, direkte Anweisungen im Umfeld der Autonomen Schule und von Asylzentren, nicht mehr Personenkontrollen durchzuführen. Denkbar wäre auch ein Austausch mit Polizeicorps im Ausland. Ohne «Racial Profiling» fühlen sich Angehörige von Minderheiten nicht diskriminiert, sondern als Teile der Gesellschaft. Das Polizeicorps kann seine Arbeit auf effektivere Methoden stützen als auf Identitätskontrollen von Menschen aufgrund ihrer Rasse. Dadurch kann es seinen Auftrag besser ausführen und sieht sich mit weniger Vorurteilen und Misstrauen gegenüber seiner Arbeit konfrontiert.

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. Mai 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Mit diesem Vorstoss sollen der Polizei die Hände gebunden werden. Die Polizei kann kaum mehr Kontrollen durchführen. Bei diesem Vorstoss werden einige Fakten ausgeblendet. Es wird beispielsweise nicht erwähnt, dass der Drogenhandel in der Stadt grösstenteils von dunkelhäutigen Menschen kontrolliert wird. Dies geht aus der Kriminalstatistik und aus den entsprechenden Berichten hervor. Wir haben keine Grenzkontrollen mehr. Wir müssen der Polizei die Möglichkeit zu Personenkontrollen geben. Die Polizei führt solche Kontrollen nur bei Verdacht durch. Dieser Verdacht kann sich auch auf einen illegalen Aufenthalt im Land beziehen. Die Polizei ist in solchen Fällen verpflichtet, Kontrollen durchzuführen. Ebenso muss sie Kontrollen bei einem Verdacht auf eine Straftat durchführen. Es ist unbestritten, dass eine Personenkontrolle für die betroffene Person unangenehm ist. Die Sicherheit hat ihren Preis. Die Stadtpolizei hat einen Grundauftrag: Sie soll die Bevölkerung vor Übergriffen und Verbrechen schützen sowie für Ruhe und Ordnung sorgen. In der Stadt ist das Umfeld sehr gefährlich, die Arbeit der Polizei ist schwierig. Stadtpolizisten haben für Personenkontrollen eine ausgezeichnete psychologische Ausbildung, in der auf sämtliche Problematiken in diesem Zusammenhang eingegangen wird. Wenn ich mir die Anzahl der Klagen anschau, die beim Kommandanten zum Thema eingingen, stelle ich fest, dass es in den letzten 2 Jahren zu rund 20 Klagen kam. Jährlich werden etwa 90 000 Personenkontrollen durchgeführt. Bei der Ombudsfrau kam es im selben Zeitraum zu drei Klagen. Es ist unstatthaft, unter solchen Umständen ein solches Postulat vorzubringen. Ich möchte den Vertretern des Postulats empfehlen, mit einer Polizeistreife mitzufahren und der Realität in die Augen zu schauen. Die Bevölkerung erwartet, dass die Polizei bei entsprechenden Anzeichen eingreift und die Personen kontrolliert.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Wir können uns darauf einigen, dass auf echtes «Racial Profiling» verzichtet werden soll. Wir wissen, dass das Polizeidepartement an dieser Problematik arbeitet. Auch die Ombudsstelle bescheinigt der Polizei Verbesserungen. Es wird darauf geachtet, dass «Racial Profiling» vermieden werden soll. Es gibt in regelmässigen Abständen einen Runden Tisch mit Antirassismusorganisationen, an dem diese Problematik besprochen wird. Die Erfolge anerkennen die Postulanten. Das Postulat ist unnötig, aber nicht weiter problematisch. Die Begründung zielt darauf ab, das Effizienzgebot in der Polizeiarbeit zu untergraben. Die Polizei soll an gewissen Orten und bei einer gewissen Klientel wegschauen. Dies betrifft Asylzentren, die Autonome Schule und die Langstrasse. Dabei handelt es sich um kein «Racial Profiling», sondern um ein «Geographical Profiling», das unterbunden werden soll. Wenn die Kontrollen im Zusammenhang mit Drogenhandel nicht an der Langstrasse stattfinden sollen, wo sollen sie dann sonst stattfinden? Es wird gefordert, dass an gewissen Orten weggeschaut wird. Die Polizei führt diese Kontrolle aufgrund ihrer Erfahrungen durch. Dieses Vorgehen der Polizei ist effizient. Mit dieser Begründung sollen gewisse Formen von Kleinkriminalität durch Wegschauen legalisiert werden. Wenn Polizeikontrollen korrekt durchgeführt werden, sind sie weder abschreckend noch erniedrigend. Dort muss angesetzt werden. Eine Polizeikontrolle darf nicht erniedrigend sein. Wir lehnen das Postulat wegen der Begründung ab. Wir können uns eine ineffiziente Polizei nicht leisten.

Ezgi Akyol (AL): Die Autonome Schule ist kein Integrations-, sondern ein Antirassismusprojekt. Dunkelhäutige Menschen leben in ständiger Angst, aufgrund von «Racial Profiling» einer Polizeikontrolle unterzogen zu werden. Mir ist nicht klar, wie die Postulanten zum Schluss kamen, dass die Anzahl derartiger Kontrollen abgenommen habe. Die Ombudsfrau stellt im Bericht fest, dass das Thema aktuell bleibt. Es geht auch um die Art und Weise, auf die solche Kontrollen durchgeführt werden. Diskriminierendes «Ethnic Profiling» liegt nicht nur vor, wenn eine Kontrolle ausschliesslich oder überwiegend aufgrund der ethnischen Herkunft oder Religion durchgeführt wird, sondern auch wenn eine Person weniger wohlwollend behandelt wird, als eine andere Person in einer ähnlichen Situation. Wir stellen immer wieder fest, dass Migranten und Migrantinnen während einer Personenkontrolle respektlos, erniedrigend und beleidigend behandelt werden. Sichtbare Minderheiten geraten häufiger in Kontrollen. Dies gilt besonders, wenn sie den polizeilichen und politischen Betreuungsbildern entsprechen. Die Problematik ist im Polizeidepartement bekannt und es wurde bereits viel unternommen. Dennoch gibt es Verbesserungspotential. Feedback- und Beschwerdemechanismen könnten ausgebaut werden, so beispielsweise das Dokumentieren von Personenkontrollen durch Quittungen. Rassismus ist ein strukturelles Problem. Auch ohne rassistische Einstellung der handelnden Polizisten und Polizistinnen ist das Ergebnis oft rassistisch. Für die Betroffenen wird immer signalisiert, dass sie immer verdächtig sein werden.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn bestimmte Gruppen spezifisch kontrolliert werden, dann bedeutet dies, dass mit diesen Gruppen spezifische Probleme bestehen. Der Kokainhandel wird schweizweit von Nigerianern kontrolliert. Der Kriminaltourismus wird in sehr vielen Fällen mit Personen aus Osteuropa oder Roma in Verbindung gebracht. Islamisten haben äussere Merkmale, so zum Beispiel Bärte. In einer Zeit, in der weltweit ein Massenmord durch die Islamisten stattfindet, ist es abstoßend, wenn über meine Be-

merkung gelacht wird. Diese äusseren Merkmale und Kategorien sind Tatsachen. Die Polizei soll sich auf Fakten stützen. Diese Personengruppen weisen Merkmale auf, die auf Nationalität oder Einstellung hinweisen. Ein islamistischer Anschlag in der Schweiz ist eine Frage der Zeit. Nehmen wir an, dass die Sicherheitsbehörden konkrete Hinweise auf einen bevorstehenden Terroranschlag besitzen. Dann ist es sinnvoll, wenn Personen mit ungepflegten Bärten und keine Japaner kontrolliert werden. Dadurch können Menschenleben gerettet werden. Wenn der Kokainhandel bekämpft wird, ist es sinnvoll, Personen aus Nigeria zu kontrollieren. Diese Regelmässigkeiten sind da. Wir mögen die negativen Begleiterscheinungen der Masseneinwanderung nicht. Wir dürfen die Realität jedoch nicht verkennen. «Racial Profiling» ist zielführend.

Marcel Bührig (Grüne): Die Unterschiede zwischen einem Nigerianer und einer Person aus Ghana sind von Aussen nicht erkennbar. Wenn die Kriminalstatistik angeschaut wird, müssten Kontrollen aufgrund der Körpergrösse oder Haarfarbe durchgeführt werden. «Racial Profiling» ist sinnlos, weil davon ausgegangen wird, dass Personen mit gewissen Merkmalen grundsätzlich kriminell seien. Wenn an der Langstrasse Kokain gesucht werden soll, kann man Drogenspürhunde mitnehmen. Diese finden Kokain ohne auf die Hautfarbe zu schauen. Es gibt viele gute Polizisten, die «Racial Profiling» nicht einsetzen, es kommt jedoch dennoch immer wieder vor. Fünfmal in kürzester Zeit kontrolliert zu werden, ist unangenehm. Das ist «Racial Profiling».

Markus Hungerbühler (CVP): Wir werden dieses Postulat unterstützen, jedoch nicht wegen der Begründung. Wir sind derselben Auffassung wie die FDP, kommen jedoch zu einem anderen Schluss. Man muss betonen, dass wir grosses Vertrauen in die Polizeiarbeit haben. Wir glauben, dass «Racial Profiling» nicht angewandt wird. Dennoch kann man den Vorstoss zur Beruhigung überweisen. Mit der Begründung zum Postulat sind wir nicht einverstanden. Es ist nicht tragbar, wenn an neuralgischen Orten weniger Polizeikontrollen durchgeführt werden. Wir dürfen keine rechtsfreien Räume schaffen. Die Polizei muss überall Kontrollen durchführen können. Solche Kontrollen dürfen nicht auf Grundlage von «Racial Profiling» erfolgen.

Linda Bär (SP): Unser Postulat sagt nicht, dass Polizisten und Polizistinnen rassistisch wären. Es geht um einen strukturellen Rassismus. Wir verlangen mit diesem Postulat, dass dort genauer hingeschaut wird. Die Bevölkerung besteht nicht nur aus krawattentragenden, weissen, gutbürgerlichen Männern. Sie besteht aus verschiedenen Menschen, die manchmal auch eine dunkle Hautfarbe haben. Auch diese Menschen haben ein Recht auf Sicherheit. Es ist nicht tragbar, dass diese Personen häufiger kontrolliert werden. Wir setzen uns überall dagegen ein, dass Menschen aufgrund von Äusserlichkeiten spezifisch angeschaut und beurteilt werden.

Mauro Tuena (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, unsere Voten seien rassistisch. Ebenso wenig sind die Polizistinnen und Polizisten rassistisch. Sie leisten guten Einsatz für unsere Sicherheit. Ich bin über die Meinung der CVP erstaunt, die nicht will, dass die Leute wie bisher kontrolliert werden können. Durch diesen Vorstoss wird die Stadtpolizei geschwächt. Es ist wichtig, dass die Polizei weiss, wer ihrer Schwächung zugestimmt hat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Ich freue mich über die grosse Zustimmung und breite Unterstützung der Polizeiarbeit. Ich glaube nicht, dass unsere Polizei grundsätzlich rassistisch vorgeht. Dies wird ihr vom Postulat auch nicht vorgeworfen. Das Postulat fordert nur, dass man aufmerksam bleibt. Es handelt sich um keine Schwächung der Polizei, sondern um eine Stärkung. Wenn wir jeglichen Verdacht, dass die Polizei rassistisch sein könnte, ausräumen, stärken wir die Polizei. «Racial Profiling» ist verboten und kommt kaum vor. Jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel. Deshalb müssen wir genau hinschauen, auch wenn wir nicht jeden Fall verhindern können. Wir untersuchen jeden einzelnen Fall, von dem wir erfahren. Es ist im Sinne der Polizei, dass wir kein schlechtes Image erhalten. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem. Polizistinnen und Polizisten haben ein höheres Pflichtbewusstsein, deshalb müssen wir besonders genau hinschauen. Die Angelegenheit muss differenziert angeschaut werden. Es ist im Sinn der Bürgerlichen, das Postulat zu unterstützen. Wir können genauer hinschauen, dadurch wird die Polizei gestärkt.*

Karin Weyermann (CVP): *Wir überweisen den Postulatstext. Mit der Begründung sind wir nicht einverstanden. Es sollen keine rechtsfreien Orte entstehen, Kontrollen sollen dort durchgeführt werden, wo sie notwendig sind. «Racial Profiling» soll verhindert werden. Dies stört Polizisten nicht. Die Polizisten wissen, dass sie Kontrollen nicht basierend auf ethnischer Zugehörigkeit durchführen dürfen.*

Martin Luchsinger (GLP): *«Racial Profiling» ist nichts, das absichtlich durchgeführt würde, es passiert jedoch. Wir müssen genau hinschauen. Kontrollen müssen unabhängig von der Hautfarbe respektvoll stattfinden. Wenn ich die Polizei beobachte, wie sie eine dunkelhäutige Person kontrolliert, möchte ich mir sicher sein können, dass die Polizei gute und sachliche Gründe für die Kontrolle hat. Im Postulat steht nur, dass an bestimmten Orten keine übermässigen Kontrollen durchgeführt werden können. Es ist nicht erwähnt, dass Kontrollen ausbleiben sollen.*

Alan David Sangines (SP): *Wir machen keine Klientelpolitik. Wir sind gegen die Profilierung von Personen aufgrund von Personeneigenschaften. Sicherheit hat ihren Preis. Ich bin mit der Polizei auf einer Streife mitgefahren. Ich wohne neben einer Asylunterkunft in der Nähe der Autonomen Schule. Wir wollen keine rechtsfreien Räume schaffen. Bei Straftaten soll man genau hinschauen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass unter Ausschluss ethnischer Kriterien die Polizeiarbeit viel effizienter stattfindet. Dadurch, dass «Racial Profiling» ausgemerzt wird, gibt es nur noch verhaltensbezogene Kriterien. Dies ist unser Ziel. Wenn aufgrund des Verhaltens davon ausgegangen wird, dass jemand Drogenhandel betreibt, soll diese Person kontrolliert werden können. Die Autonome Schule wurde in dieser Debatte nicht als Drogenumschlagplatz erwähnt. Ein Zusammenhang mit der Autonomen Schule und dem Drogenhandel konnte bislang nicht erwiesen werden.*

Der Rat stimmt dem Antrag vom Mauro Tuena (SVP) mit 105 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
042	Altinay	Petek	SP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
013	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
063	Bär	Linda	SP	JA
002	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
098	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
051	Bieri	Cordula	Grüne	JA
133	Bodmer	Onorina	FDP	NEIN
119	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
031	Brander	Simone	SP	JA
068	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	--
176	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
033	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
046	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
008	Fischer	Renate	SP	JA
016	Frei	Dorothea	SP	JA
043	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	JA
034	Glaser	Helen	SP	JA
135	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA

088	Guggenheim	Eduard	AL	JA
035	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	--
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
038	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	--
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	JA
003	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
024	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	--
112	Müller	Rolf	SVP	NEIN
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
030	Näf	Ursula	SP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	--

058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
154	Richter	Derek	SVP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	--
145	Rudolf	Reto	CVP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
083	Schäfli	Corinne	AL	JA
141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
173	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
165	Schlieper	Marc	FDP	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	--
018	Speck	Roger Paul	SP	JA
170	Steger	Heinz F.	FDP	--
045	Steiner	Jonas	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
162	Traber	Christian	CVP	JA
105	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
047	Utz	Florian	SP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	JA

9 / 9

113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
001	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wylér	Rebekka	SP	JA

Das Postulat wird mit 79 gegen 37 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat